



Qualitätsgemeinschaft Städtischer Straßenbau e.V. (QGS)

Gebührenordnung

1. Auditierungsgebühren nach Unternehmensgröße (zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden MwSt.)

Grundgebühr:

| Unternehmensgröße | Gebühr |
|---------------------|---------------|
| < 10 Mitarbeiter | 3.000,00 € |
| 10-49 Mitarbeiter | 4.000,00 € |
| 50-99 Mitarbeiter | 5.000,00 € |
| 100-199 Mitarbeiter | 6.000,00 € |
| > 199 Mitarbeiter | auf Anfrage € |

Auditierungsgebühr pro Bauweise:

| Unternehmensgröße | Gebühr |
|--------------------|------------|
| < 10 Mitarbeiter | 700,00 € |
| 10-49 Mitarbeiter | 750,00 € |
| 50-199 Mitarbeiter | 900,00 € |
| > 200 Mitarbeiter | 1.200,00 € |

-
2. Im Falle eines begründeten Mehraufwandes bei der Auditierung im zu überprüfenden Unternehmen kann der Qualitätsbeauftragte der QGS eine zusätzliche Pauschale (Stundensatz: 100 €) in Rechnung stellen. Die Begründung ist vor der zusätzlichen Überprüfung der Geschäftsleitung der QGS schriftlich mitzuteilen.
-
3. Die vorgenannten Auditierungsgebühren verstehen sich zzgl. Reisekosten, die auf Nachweis abgerechnet werden. Die Höhe der Reisekosten wird auf Nachfrage benannt.
-
4. Die Kosten für die Überprüfung und Anerkennung auf Gleichwertigkeit von Bescheinigungen externer Institutionen (Auditoren / Prüfeningenieure) mit den Ausführungsbestimmungen des Qualitätsausschusses der QGS werden auf Nachfrage bekannt gegeben.

Michendorf, 17.05.2017